

mag und ob er die Papstregister wirklich systematisch durchgesehen und nicht nur über die Sekundärliteratur zu den von ihm erfaßten kirchlichen Institutionen gekommen ist). In einem Anhang ist schließlich Fedaltos ‚Chiesa Latina in Oriente‘ auf die Ordensmitglieder unter den Bischöfen in der lateinischen Romania hin ausgewertet (bei den Zisterziensern z. B. ist Johannes von Mytilene/Lesbos [1212–1224?] übersehen und „Petrus, archbishop of Thessalonica 1208–39“ ist zusammengezogen aus einem Elekten Petrus von 1208 und dem Erzbischof Warin der Jahre 1208–1239, der aber kein Zisterzienser war). Ausgesprochen dünn und, falls möglich, durchgängig auf Überblickswerke verweisend statt die Sekundärliteratur auffächernd sind die Literaturangaben, und ebenso knapp und karg werden die Papstregister ausgewertet: sofern überhaupt direkt zitiert (und nicht nur implizit über die Sekundärliteratur ausgewertet), dann leserunfreundlich immer nur mit der Seitenangabe des Editions- bzw. Regestenbandes, aber ohne Datierungsangabe zum Brief und ohne die Jahrgangsband- und Briefnummern der entsprechenden Papstregister. Und vor allem: Vieles, was hier nach Pressutti zitiert wird oder nach den Regestenbänden der *École française*, ist anderswo längst im Volltext gedruckt; dies alles nachzuschlagen (oder auch nur die voranrückende neue Edition der Innozenz III.-Register einzuarbeiten) war T. offenbar viel zu mühsam. Fazit somit: Nutzbar als Einstieg, aber nicht wirklich überzeugend in seiner auf allen Ebenen allzu kurzangebundenen Machart.

R. P.

---

Malcolm BARBER, *The Crusader States*, New Haven u. a. 2012, Yale University Press, XI u. 476 S., 15 Abb., 21 Karten, ISBN 978-0-300-11312-0, GBP 25, ist eine sehr solide und eingängig geschriebene Darstellung der Geschichte der Kreuzfahrerstaaten, verfaßt von einem Gelehrten, der sich schon lange mit diesem und verwandten Themen, insbesondere den Templern, befaßt hat. Die Literaturkenntnis ist profund, auch die der Literatur in deutscher Sprache, was bei englischen Büchern nicht selbstverständlich ist. Nachzutragen wäre die neue, jetzt maßgebliche Saladinbiographie von Anne-Marie Eddé, *Saladin* (Paris 2008). Es gibt nur Kleinigkeiten anzumerken: Zu den Münzen Tankreds von Antiochia (S. 84) wäre auch zu benutzen Martin Rheinheimer, *Tankred und das Siegel Boemunds*, Schweizerische Numismatische Rundschau 70 (1991) S. 75–92. – Das *Pactum Warmundi* ist zwar mit 1123 datiert (S. 140), aber *more Veneto*, ist also nach unserer Rechnung 1124 anzusetzen. – Mit vier Pilgerfahrten des Grafen Dietrich von Flandern ins Hl. Land (S. 240) ist der Vf. zwar durchaus auf sicherem Boden, aber es gibt zarte Hinweise auf eine zusätzliche im Jahr 1142 (De Hemptinne / Verhulst, *Oorkonden der Graven van Vlaanderen* 2/1 [1988], Nr. 63; vgl. S. LXXII). – Die Regierungszeit Boemunds III. als Fürst von Antiochia dürfte nicht 1163 begonnen haben (S. 215 und 363), sondern erst 1164; 1163 war er ein Prätendent, der nur in und um Latakia herrschte (Mayer, *Varia Antiochena* [1993] S. 55–64). – Die Königin Melisendis starb nicht September 1161 (S. 216), sondern September 1162 (Vogtherr, *Die Regierungsdaten der lateinischen Könige von Jerusalem*, Zs. des Deutschen Palästina-Vereins 110 [1994] S. 59f.). – Die Szene, in der Hugo von Caesarea als Gesandter des Königs von Jerusalem 1167 vom Kalifen in Kairo die Ratifizierung eines Vertrags durch Handschlag mit nackter Hand verlangte